



Landeshauptstadt Hannover

Bebauungsplan Nr. 1927

- Postkamp -

Präambel

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat den Bebauungsplan Nr. 1927, bestehend aus den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen; die Rechtsgrundlagen hierfür sind § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und § 10 Abs. 1 (NKomVG) – Art. 1 des Gesetzes zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechtes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576 vom 23. Dezember 2010) -, in der jeweils zurzeit gültigen Fassung.

Hannover,

(Siegel)

Oberbürgermeister

§ 1

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich wird begrenzt durch die Nordfelder Reihe, die Hainhölzer Straße, den Postkamp, die Straße Am Klagesmarkt, die westliche Grenze des Grundstückes Nordfelder Reihe Nr. 6 sowie die Südgrenzen der Grundstücke Nordfelder Reihe 4 und 4A in Verlängerung bis zum Grundstück Am Klagesmarkt 12 / Arndtstraße 2. (siehe Anlage). (§ 9 Abs. 7 BauGB)

§ 2

Im Plangebiet sind nicht zulässig:

- Spielorientierte und erotikorientierte Vergnügensstätten

(§ 9 Abs. 2b BauGB)

Planentwurf

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet vom Fachbereich Planen und Stadtentwicklung.

Planung Nord	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung
Sachgebietsleitung	Fachbereichsleitung
Hannover,	Hannover,
Im Auftrag	Im Auftrag

Leitender Baudirektor

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Die Bekanntmachung erfolgte im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover und in den hannoverschen Tageszeitungen am

Hannover,	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung 61.ZS
	Im Auftrag

(Siegel)

Auslegungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Bekanntmachung von Ort und Dauer erfolgte im Service-Portal der Landeshauptstadt Hannover und in den hannoverschen Tageszeitungen am

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hannover,	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung 61.ZS
	Im Auftrag

(Siegel)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen am als Satzung beschlossen sowie der Begründung zugestimmt (§ 3 Abs. 2, § 10 Abs. 1 BauGB).

Hannover,	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung 61.ZS
	Im Auftrag

(Siegel)

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan ist bekannt gemacht worden im elektronischen „Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover“, Nr. am

Mit diesem Tag ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
(§ 10 Abs. 3 BauGB)

Hannover,	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung 61.ZS
	Im Auftrag

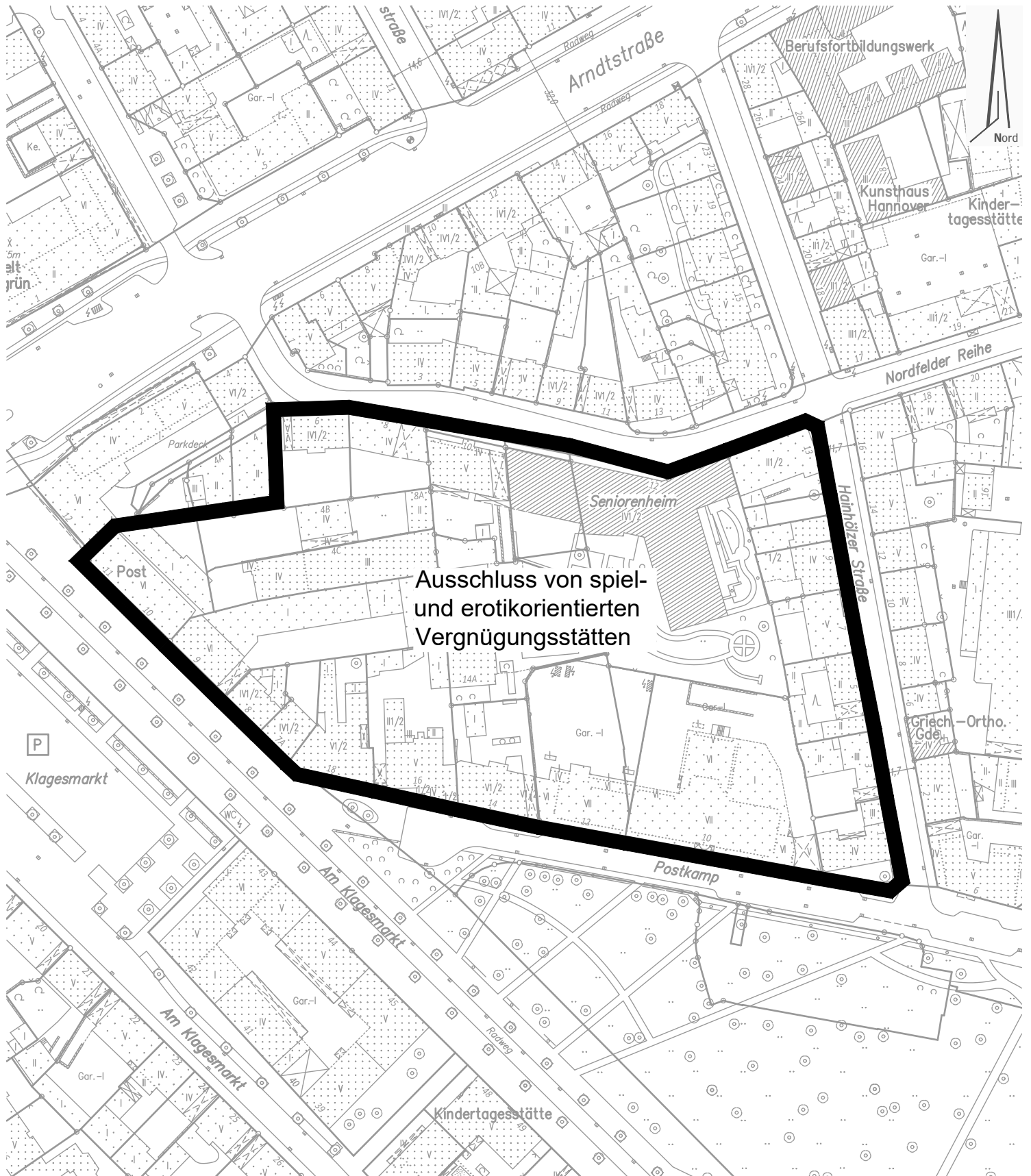
(Siegel)

Verletzung von beachtlichen Vorschriften über die Aufstellung des Bebauungsplanes

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplans ist die Verletzung von beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, die Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie ein beachtlicher Mangel des Abwägungsvorganges **nicht** geltend gemacht worden (§ 215 BauGB).

Hannover,	Fachbereich Planen und Stadtentwicklung 61.ZS
	Im Auftrag

(Siegel)



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 1927 -Postkamp-

- vereinfachtes Verfahren gemäß §13 BauGB -

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Planung Nord

Maßstab 1:1500

Datum 18.03.2026